

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 4 (1896)

Heft: 1

Artikel: Die Genfer Konvention [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Übergehend auf die drei großen Organisationen, denen das „Rote Kreuz“ als Vereinsorgan dient, stelle ich fest, daß der lang erwartete Geschäftsbericht der Centraldirektion des schweiz. Roten Kreuzes, umfassend die Jahre 1889—1895, das Licht der Welt erblickt hat; nach Maßgabe der disponiblen Zeit werde ich denselben einer eingehenden Besprechung unterziehen. Unnötig zu sagen, daß in Zukunft die Centraldirektion ein schwerer Vorwurf treffen würde, wenn sie von nun an nicht alle Jahre einen Gesamtbericht herausgibt.

Der Militärsanitätsverein arbeitet in aller Stille an der Fortbildung seiner Mitglieder; vielfach leidend unter der Ungunst finanzieller und gewerblicher Krisen strengt er sich in anerkennenswerter Weise an, auf dem Gebiete des Militärsanitätswesens stetig vorwärts zu arbeiten; möge ihm dieses Streben auch im eben begonnenen Jahre zur Seite stehen zu Nutz und Frommen unseres Volkshceres! — Etwas mehr Föhlung des Centralkomitees mit der Redaktion könnte nichts schaden.

Der Samariterbund ist in seiner Weiterentwicklung nichts weniger als stille gestanden; die Zahl der Kurse und der neuen Sektionen nimmt stetig zu, damit aber auch die Arbeit des vielgeplagten Centralvorstandes. Ein neues Regulativ für Samariterkurse und -Prüfungen ist im Werke und ist im Interesse einer einheitlichen und gleichmäßigen Ausbildung der Samariter zu begrüßen. Aus den Mitteilungen des Centralvorstandes an die Sektionen (vergl. Nr. 24/95 d. Bl.) glaube ich entnehmen zu sollen, daß man daran denkt, in Zukunft den Kursleitern und Lehrern ein Honorar auszuwerfen. Ich möchte vor einer solchen Menerung warnen; dieselbe ist unnötig. Der Samariterbund ist ohne Honorar an die Kursleiter entstanden und zur Blüte gelangt; er wird sich auch fernerhin ohne eine derartige Besteuerung der Kursteilnehmer weiter entwickeln. Der Umstand, daß an die Kursleiter (Ärzte oder Hülflehrer) ein Honorar ausgerichtet werden soll, wird dazu führen, daß das Lehrpersonal qualitativ zurückgehen wird. — Damit Gott befohlen!

Bern, Neujahr 1896.

Dr. Alfred Mürset.

Die Genfer Konvention.

(Vereine vom Roten Kreuz.) — Fortsetzung.*

Die Schwierigkeit lag darin, die Form für die Einberufung eines diplomatischen Kongresses und den Weg zu einer solchen Versammlung zu finden, denn es handelte sich jetzt nicht mehr um eine gemischte Konferenz wie im Jahr 1863, sondern um eine Zusammenkunft von offiziellen Delegierten der Regierungen, mit dem bestimmten Zweck, feierlich das humanitäre Prinzip zu verkünden, das zu einem bindenden, internationalen Gesetze für alle Staaten und ein Fortschritt im Völkerrichte werden sollte. Hierzu fehlte dem Komitee die Kompetenz, da sein Ziel sich nur auf dem Wege der diplomatischen Unterhandlungen erreichen ließ. Das Entgegenkommen des schweiz. Bundesrates, das große Ansehen, das General Dufour in den meisten Staaten Europas genoß, der gute Ruf der gemeinnützigen Gesellschaft und ihres Präsidenten, die wiederholten Schritte des Begründers unseres Werkes, das Wohlwollen der deutschen Höfe und die offene Unterstützung Napoleons III. brachten es zu einem glücklichen Ausgang der Sache. Mitgewirkt hat hierbei auch das Aufsehen, das die Konferenz vom Jahre 1863 in den höheren Klassen der gesamten civilisierten Welt gemacht hatte. Herr Dr. Theodor Moynier, Mitglied des internationalen Ausschusses, hatte viel Gewicht darauf gelegt, daß sich die Presse ins Mittel lege und die öffentliche Meinung fortwährend mit den Projekten des internationalen Ausschusses beschäftige, und die Zeitungen der verschiedenen Länder Europas zeigten sich auch im allgemeinen günstig für unsere Ziele. Man wurde der Schwierigkeiten, der Vorurteile, der Verdächtigungen, der offenen und geheimen Widerstände

* Wir wollen nun vor allem die Geschichte der Genfer Konvention (1864) weiterführen und später zurückkommen auf die internationale Konferenz vom 26., 27., 28. und 29. Oktober 1863, deren Vorsitz geführt wurde zuerst von General Dufour und dann von Herrn Moynier, dem späteren Präsidenten des Comité international. S. H. Heinrich XIII., Fürst von Reuß, jüngere Linie, wurde als Vertreter s. k. Hoheit des Prinzen Karl von Preußen, Großmeister des Johanniterordens, zum Vicepräsidenten ernannt und Herr Dunant zum Schriftführer des Kongresses. Diese wichtige Konferenz vom Jahr 1863 verdient spezielle Beachtung, weil sie Resolutionen faßte und Wünsche aussprach, von denen die ersteren die Grundlagen des Roten Kreuzes wurden, die zweiten aber, mit denen wir uns jetzt beschäftigen, den Anstoß gaben zum diplomatischen Kongreß von 1864 und damit zur Genfer Konvention.

allmählich und überall, doch nicht ohne Mühe, Meister. Die öffentliche Meinung Europas, geführt von den Fürsten oder vielmehr den Fürstinnen, begann sich für unser Werk zu erwärmen und das Wort „Utopie“ verlor seine Anwendung.

Da erhielt Herr Dunant am 19. Februar 1864 eine neue und wichtige Mitteilung von Napoleon III.; sie lautete: „Wenn Sie nach Paris kommen, wird der Kaiser Sie in Verbindung setzen mit dem Minister des Auswärtigen, um von ihm Ihren Vorschlag betr. die Neutralisation der Ambulancen, der Spitäler, der Verwundeten und der Sanitätstruppen prüfen zu lassen.“

Das „Comité international“ bat nun seinen Begründer, nach Paris zurückzukehren und die Unterhandlungen mit dem französischen Minister des Auswärtigen, Herrn Drouyn de L'Huys, fortzusetzen. In Paris gab sich Herr Dr. Kern, bevollmächtigter Minister der Eidgenossenschaft, alle Mühe, ihm die diplomatischen Beziehungen zu erleichtern, und Herr Drouyn de L'Huys bestrebte sich, den Wünschen seines kaiserlichen Herrn nachzukommen. Er empfing Herrn Dunant in Spezialaudienz im Ministerium des Auswärtigen am 22. April 1864 und gab ihm die Zusicherung, daß wenn die schweiz. Eidgenossenschaft, in der Absicht, den Neutralitätsgedanken zu einem internationalen Gesetze zu machen, an die civilisierten Staaten eine Einladung ergehen lassen wolle, derzufolge sich offizielle diplomatische Abgeordnete in einer schweizerischen Stadt zur Besprechung der genannten Frage besammeln sollten, Frankreich als militärische Großmacht bereit sei, ihr auf diesem Wege zu folgen und die eingeladenen Staaten zur Annahme der Einladung zu veranlassen. — Herr Dunant sprach nun den Wunsch aus, daß Genf als Ort der Zusammenkunft für die Bevollmächtigten gewählt werde. Dann, als die Frage auf die einzuladenden Staaten kam, drang er darauf, daß alle deutschen Staaten, welche an die 63er Konferenz Delegierte geschickt hatten, eingeladen würden. „Wie, Sie wollen alle deutschen Kleinstaaten einladen?“ rief Herr Drouyn de L'Huys aus. — „Nein,“ antwortete der Genfer Philanthrop, „nur die Königreiche und die Großherzogtümer.“ Man einigte sich sodann auf die Einladung Brasiliens und Mexikos, sowie der Vereinigten Staaten Nordamerikas. Herr Drouyn de L'Huys weigerte sich des bestimmtesten, die südamerikanischen Republiken einzuladen und angesichts dieser Haltung des Ministers verzichtete sein Besucher auf weiteres Drängen.

Herr Dunant beillte sich hierauf, seinen Kollegen vom internationalen Ausschuss, sowie dem Herrn Dr. Kern von dem Erfolg dieser Audienz Kenntnis zu geben. Die Folge war, daß der General Dufour und Herr Mohnier alsogleich nach Bern aufbrachen und dort um die Intervention des Bundesrates nachsuchten, der dieser wichtigen Frage großes Interesse entgegenbrachte. Und in Wirklichkeit war auch der Bundesrat, die oberste Behörde der neutralen Schweiz, am besten geeignet und schien ganz speziell designiert, um diesen Schritt zu thun. Er bewies auch mannigfaches Entgegenkommen und erblickte eine Ehre in dem ihm gewordenen Auftrag.

Der internationale Ausschuss sandte nun ein offizielles Schreiben an seine Excellenz den Minister des Auswärtigen in Paris und zwar durch die Vermittlung des Herrn Dr. Kern. Die Antwort, datiert vom 25. Mai 1864, welche wieder ihren Weg durch die schweizerische Gesandtschaft nahm und von welcher durch Hrn. Dr. Kern eine Kopie Herrn Dunant zugestellt wurde, bestätigte die oben erwähnten Abmachungen und gab denselben damit einen offiziellen Charakter. Dr. Kern zeigte an, daß er das Original dieser Antwort direkt dem schweiz. Bundesrat übermittlelt habe, indem er dieser Behörde zugleich die weiteren Schritte des Komitees zu geneigter Beachtung empfahl. Das offizielle Schreiben dieses letzteren an den Bundesrat trägt das Datum des 26. Mai 1864. Der schweiz. Bundesrat bewies den Herren General Dufour und Mohnier das größte Wohlwollen, doch übernahm er nur die formelle Initiative der Angelegenheit und überließ dem internationalen Ausschuss die materielle Leitung der Sache. Es erging somit am 6. Juni 1864 vom schweiz. Bundesrate aus an alle in der Verabredung festgestellten Staaten die Einladung zu einem diplomatischen Kongress, der in Genf am 8. August 1864 zusammentreten sollte. Einige Tage später erließ die französische Regierung eine Cirkularnote, die diese Einladung unterstützte. Sie wurde auch von der Mehrzahl der Mächte sehr günstig aufgenommen. Von den 25 eingeladenen Staaten ordneten 16 ihre Delegierten ab; es sind dies: Baden, Belgien, Dänemark, Spanien, Ver. Staaten Nordamerikas, Frankreich, Großbritannien, Hessen, Italien, Niederlande, Portugal, Preußen, Sachsen, Schweden-Norwegen, Schweiz u. Württemberg. (Fortf. folgt.)